

Antrag

Auskünfte des Sozialreferates zur Immobilie Geretsrieder Str. 2

Wann wurde der Vertrag mit dem Immobilieneigentümer Machl zum Zwecke der Unterbringung wohnungsloser Menschen in der Immobilie Geretsrieder Str. 2 unterzeichnet?

Wann wurde dem BA durch das Referat eine Beschlussvorlage zur Nutzung der Geretsrieder Str. 2 als Wohnheim für wohnungslose Menschen vorgelegt?

Begründung

Das Sozialreferat vertreten durch Herrn Stummvoll, schilderte in der November-Sitzung zum einen die Problematik der Unterbringung wohnungsloser Menschen in München und zum anderen die Möglichkeiten bis zu 80 Menschen in einer „Pension“ in der Geretsrieder Str. 2 unterzubringen. Dazu schilderte Herr Stummvoll auch wie es zu dem Angebot an das Sozialreferat durch Herrn Machl, dem Eigentümer der Immobilie Geretsrieder Str. 2, kam und welche Optionen bestehen.

Auf die konkrete Frage, welche Vertragslaufzeit zwischen dem Sozialreferat und dem Eigentümer vereinbart wäre, wurde den Mitgliedern des BA die Auskunft erteilt, dass man sich zum Zeitpunkt der BA-Sitzung noch in Verhandlungen befände und noch keine Vertrag geschlossen sei.

Gemäß BA-Satzung, Anlage 1 (S.19) besteht bei einer „Standortauswahl für Einrichtungen des Sozialreferats (wenn keine Darstellung/Festsetzung oder kein Hinweis im Bauleitplan erfolgte bzw. wenn kein Bauleitplan mit einer entsprechenden Regelung erforderlich ist; ansonsten nur Anhörung nach Ziffern 5 bzw. 6.1 BA-Katalog (Planungsreferat)“ ein Entscheidungsrecht des BA.

Ansprechpartnerin: Micky Wenngatz und SPD-Fraktion